



## Schuldnerberatung

Mahnbescheid, Gerichtsvollzieher, Lohnpfändung – davon hat jeder schon mal gehört. Aber wie kommt das eigentlich, dass Menschen in finanzielle Schwierigkeiten geraten? Wenn das Geld dann nicht reicht, denken viele: Das kann ich allein regeln, es kommen wieder bessere Zeiten, ich kriege das alleine in den Griff. Bei manchen klappt das, bei anderen nicht. Und die Schulden werden immer größer: Zinsen, Gebühren und so weiter. Viele warten zu lange. So lange, bis sie total überschuldet sind.

Aber kein Mensch muss sich deswegen schämen! Es gibt über 2,8 Millionen Haushalte in Deutschland, die ihre Schulden nicht zurückzahlen können. Schuldnerberatungsstellen helfen den Betroffenen, Wege aus der Schuldenspirale zu finden. Dort bekommt man auch wichtige Informationen zu Taschengeld, Handy und Versicherungen, bei Ärger mit der Bank oder dem Internetprovider oder ganz allgemein, wenn das Geld mal nicht reicht. Mit Unterstützung der Schuldnerberatung kann man zum Beispiel einen Haushaltsplan aufstellen, wenn man eine eigene Wohnung hat und mit wenig Geld auskommen muss. Das kann sehr hilfreich sein.

Wer seine persönliche Anfälligkeit für Schulden testen möchte, kann dies mit dem »Schuldentest« im Internet unter [www.schuldenvorbeugung.de](http://www.schuldenvorbeugung.de) tun. Bei finanziellen Problemen ist es wichtig, sich rechtzeitig beraten zu lassen. Professionelle Hilfe bietet die nächste Schuldnerberatungsstelle.

## Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.

### Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.

Pferdemarkt 5  
45127 Essen

Telefon 02 01 - 8 27 26-0

Telefax 02 01 - 8 27 26-11

E-Mail [mailto@schuldnerhilfe.de](mailto:mailto@schuldnerhilfe.de)

Homepage [www.schuldnerhilfe.de](http://www.schuldnerhilfe.de)

Der VSE ist ein gemeinnütziger Verein und berät seit 1985 überschuldete Menschen aus Essen. Neben der Einzelfallhilfe in der Schulden- und Insolvenzberatung gehört die Schuldenvorbeugung zu den satzungsgemäßen Aufgaben.

Im Rahmen der Schuldenvorbeugung entwickelt der VSE laufend neue Materialien und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das vorliegende Faltblatt gehört zur Reihe »Junge Menschen und Geld«. Diese Faltblattreihe und weitere Informationen zur Schuldenprävention finden Sie auch im Internet unter:  
**[www.schuldenvorbeugung.de](http://www.schuldenvorbeugung.de)**



# Alt genug

## Kids und Knete

- die RWE Jugendstiftung gGmbH
- das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW



## Kaufen macht Spaß

Über Taschengeld können Jugendliche frei verfügen. Das heißt: kaufen, was Spaß macht, bis das Geld alle ist. Nebenbei kannst du mit dem Taschengeld ausprobieren, wie das ist, das Geld selbst einzuteilen. Für größere Anschaffungen brauchst du allerdings weiter die Zustimmung deiner Eltern.

### Das eigene Konto

Wenn du nicht weißt, wohin mit dem Geld: ab auf's Sparbuch damit. Da gibt es Zinsen für's Geld. So ein Sparbuch kannst du selbst bei deiner Bank eröffnen. Kein Problem. Für die laufende Geldverwaltung bieten Banken Jugendlichen auch Girokonten an. Meistens kostenlos. Für die Einrichtung eines Girokontos ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.

Eine sogenannte »Schufa-Klausel«, mit der bestehende Schulden abgefragt werden, brauchst du bei einer Girokontoeröffnung nicht zu unterschreiben! Sie darf nur verlangt werden, wenn das Konto überzogen werden kann. Das geht aber frühestens mit 18. Besteht die Bank darauf, solltest du das der Schuldnerberatungsstelle melden. Banken und Sparkassen wollen junge Menschen früh als Kunden an sich binden. Sie hoffen, dass sie als finanzkräftige Erwachsene ihr Konto nicht mehr wechseln und für das Kreditinstitut ein gutes Geschäft sind, lebenslang. Wenn du mit der Berufsausbildung beginnst und dein erstes richtiges Einkommen hast, ist ein Girokonto unverzichtbar. Die Ausbildungsvergütung wird dir nämlich auf dein Konto überwiesen. Übrigens: Wenn du in der Berufsausbildung bist, brauchst du die Zustimmung der Eltern für die Kontoeröffnung nicht mehr.

**Tipp:** Du kannst die Bank, bei der du dein Konto haben möchtest, frei wählen. Solange du in Ausbildung bist, fallen in der Regel keine Kosten an. Und wenn die Gebühren zu hoch sind oder der Service schlecht ist, nicht vergessen: Eine Bank kann man wechseln wie den Friseur!

### In den Miesen

Wenn du noch keine 18 bist, darf dir die Bank keinen »Dispo« (Kontoüberziehung) geben. Das heisst, du kannst immer nur so viel vom Konto abheben, wie auch Guthaben vorhanden ist. Hier reicht es auch nicht, wenn die Eltern mit dem Dispo einverstanden sind.

### Und führe mich nicht in Versuchung

Ein Dispo-Kredit ist (auch für Erwachsene) eine sehr große Verlockung, zuviel Geld auszugeben und unüberlegt Schulden zu machen. Außerdem zahlt man teure Zinsen für das geliehene Geld.

**Tipp:** Auch mit 18 Finger vom Dispo lassen, so lange die Ausbildung läuft.

### Verträge

Minderjährige können nur kaufen, was vom Taschengeld bezahlt werden kann. Anschreiben lassen oder bezahlen in Raten ist nicht zulässig. Auch für die Mitgliedschaft in Clubs oder Vereinen brauchst du die Unterschrift der Eltern.

**Wichtig:** Das Gleiche gilt auch für Handyverträge, Pay-TV oder Zeitschriften-Abos, also alle Verträge mit regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen. Verträge, die du trotzdem alleine abschließt, werden erst wirksam, wenn deine Eltern diese genehmigen. **Achtung:** Wenn du 18 wirst, werden die meisten Verträge automatisch wirksam!

## Thema Versicherungen

Du wirst dich wundern. Kaum hast du mit einer betrieblichen Ausbildung angefangen, flattern dir Angebote für Versicherungen ins Haus. Oder ein freundlicher Vertreter ruft dich an und möchte einen Termin mit dir vereinbaren. Aber auch für Versicherungsverträge brauchst du die Unterschrift der Eltern, wenn du noch nicht 18 bist.

**Tipp:** Informiere dich zunächst, welche Versicherungen für dich überhaupt sinnvoll sind. Unser Faltblatt »Versicherungen« kann dir Anregungen geben.

### Achtung – Schadensersatz:

Dass du keine Verträge ohne die Eltern abschliessen kannst, heisst nicht, dass du nicht verantwortlich bist für das, was du tust. Bereits seit dem 7. Lebensjahr (im Strassenverkehr ab dem 10. Lebensjahr) bist du für Schäden haftbar, die du anderen zufügst.

Schadensersatz kann beispielsweise verlangt werden für die mutwillige Beschädigung von Autos oder das »Verzieren« von Hauswänden durch Graffiti. Auch beim rücksichtslosen Fahren mit Fahrrad oder Skateboard können andere zu Schaden kommen. Da können große Summen zusammenkommen, für die du einstehen musst. Womöglich viele Jahre lang, wenn du schon lange Geld verdienst.